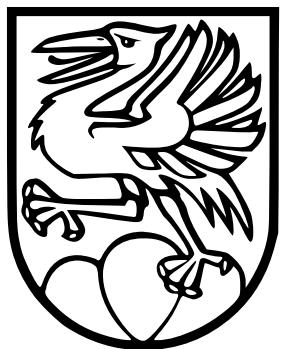


EINWOHNERGEMEINDE SAANEN



**Reglement über die Parkplatzbe-
wirtschaftung in der Gemeinde**
(Parkplatzbewirtschaftungsreglement)

2026

Artikel	Inhalt	Seite
1	Zweck	3
2	Geltungsbereich	
3	Grundsätze	
4	Beschränkung der Parkdauer	
5	Gebührenpflicht	
6	Vollzug	4
7	Strafbestimmungen	
8	Inkrafttreten	
9	Bisheriges Recht	
	Schlussbestimmungen, Genehmigung	
 Anhänge		6
1.	Gstaad	9
2.	Saanen	11
3.	Schönried	12
4.	Saanenmöser	13
5.	Pro memoria-Klausel	
6.	Parkkarten, Parkscheine und Parkscheiben	
	Parkkarten für das Parkhaus Ober-Gstaad	14
	Parkkarten für das Parkhaus Zentrum, Saanen	
	Parkkarte für die Parkplätze Märetplatz und Bahnhofplatz Ost, Saanen	
	Handwerkerparkkarte	15
	Parkhaus Brüggmatte, Schönried	
 Pläne		
	Planübersicht Gstaad	16
	Planübersicht Saanen	17
	Planübersicht Schönried	18
	Planübersicht Saanenmöser	19
 Parkkartenbereiche		20
	Parkkarten - Perimeter Parkhaus Ober-Gstaad	
	Parkkarten - Perimeter Parkhaus Zentrum, Saanen	21
	Parkkarten - Perimeter oberirdische Parkplätze Saanen	22

Die Stimmberchtigten der Einwohnergemeinde Saanen beschließen folgenden Erlass:

Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement soll einen gleichmässigen Zugang zum öffentlichen und von der Einwohnergemeinde bewirtschafteten Parkplatzangebot in der Gemeinde Saanen sicherstellen. Die Stossrichtung soll eine kunden- und gästefreundliche Lösung sein.
Geltungsbereich	Art. 2 Dieses Reglement gilt für alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens bewirtschafteten Parkplätze für Fahrzeuge auf Grundstücken oder in Liegenschaften, die der Einwohnergemeinde gehören oder ihr zur Bewirtschaftung überlassen sind.
Grundsätze	Art. 3 ¹ Zur Verbesserung des Parkplatzangebotes, namentlich um den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern einen gleichmässigen Zugang zu den öffentlichen Parkplätzen sicherzustellen, kann die Nutzung der Parkplätze zeitlich beschränkt werden. ² Die Nutzung der öffentlichen und von der Einwohnergemeinde bewirtschafteten Parkplätze kann der Gebührenpflicht unterstellt werden. ³ Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines öffentlichen Parkplatzes.
Beschränkung der Parkdauer	Art. 4 ¹ Über die Einführung von zeitlichen Nutzungsbeschränkungen auf öffentlichen und von der Einwohnergemeinde bewirtschafteten Parkplätzen entscheidet der Gemeinderat. ² Die örtliche Parkdauer ist gemäss Anhang objektbezogen geregelt. Sie ist entsprechend signalisiert.
Gebührenpflicht	Art. 5 ¹ Der Gemeinderat kann öffentliche und von der Einwohnergemeinde bewirtschaftete Parkplätze der Gebührenpflicht unterstellen. ² Wer ein Fahrzeug auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz parkiert, hat die entsprechende Gebühr zu entrichten. ³ Die Gebühr für die Nutzung eines gebührenpflichtigen Parkplatzes beträgt maximal CHF 10.00 je Stunde. Sie wird vom Gemeinderat festgelegt. ⁴ Die gebührenpflichtige Parkzeit ist gemäss Anhang objektbezogen geregelt. Sie ist entsprechend signalisiert. ⁵ Die Parkdauer und Parkierungsgebühren werden durch Parkingmeter, Ticketautomaten oder dergleichen erfasst beziehungsweise erhoben. ⁶ Die Gebühr ist bei Belegung des Parkplatzes zu entrichten.

Vollzug

Art. 6 ¹ Der Gemeinderat regelt im Anhang die weiteren Details, insbesondere die objektbezogene, zeitliche Beschränkung und die Höhe der Gebühr.

² Der Vollzug des Parkplatzbewirtschaftungsreglements obliegt den Polizeiorganen.

³ Es werden auf allen von der Einwohnergemeinde Saanen bewirtschafteten Parkplätzen regelmässig Kontrollen durchgeführt.

Strafbestimmungen

Art. 7 ¹ Wer die zeitliche Parkierungsbeschränkung überschreitet oder der Zahlung der Gebühren nicht nachkommt, wird mit einer Ordnungsbüfe nach Bundesrecht belegt.

² Wer den mit der Abklärung der Gebührenpflicht betrauten Organen unwahre Angaben macht oder die Kontrolle erschwert, wird mit einem Verweis oder einer Buße von bis zu CHF 500.00 zuzüglich Verwaltungsaufwand belegt.

³ Die eidgenössischen Strafbestimmungen betreffend Straßenverkehr bleiben vorbehalten.

Inkrafttreten

Art. 8 Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bisheriges Recht

Art. 9 Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle diesem Erlass widersprechenden Vorschriften aufgehoben. Insbesondere Art. 23 des Parkplatzreglements vom 22. Mai 1992 sowie dessen Anhang III und die ebenfalls im Anhang geregelten Gebührenansätze.

Genehmigung durch den Gemeinderat

Dieses Reglement wurde am 11. Juli 2017 vom Gemeinderat genehmigt. Die Gemeindeversammlung hat am 15. September 2017 das vorliegende Reglement gutgeheißen. Der Gemeinderat hat das Reglement ab 1. November 2017 in Kraft gesetzt.

Saanen, 1. November 2017

GEMEINDERAT VON SAANEN

Der Präsident: Der Direktor:

gez. T. von Grünigen *gez. A. Chissalé*

T. von Grünigen A. Chissalé

Genehmigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigte die Ergänzungen im Anhang am 28. November 2018.

Saanen, 28. November 2018

GEMEINDERAT VON SAANEN

Der Präsident: Der Direktor:

gez. T. von Grünigen *gez. A. Chissalé*

T. von Grünigen A. Chissalé

Genehmigung

Der Gemeinderat von Saanen beschloss Änderungen im Anhang dieses Reglements am 1. April 2025. Beim Parkplatz Post / Bahnhofstrasse in Schönried wird die Parkzeit dem Bahnhofplatz angeglichen. In Gstaad entfällt zufolge Überbauung der kleine Parkplatz Chesery. Der Gemeinderat veröffentlichte die Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger Saanen vom 8. April 2025. Die Tarifänderung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Saanen, 1. April 2025

GEMEINDERAT VON SAANEN

Gemeindepräsidentin Direktorin

gez. P. Schläppi

gez. T. Brunner

P. Schläppi

T. Brunner

Genehmigung

Der Gemeinderat von Saanen beschloss Änderungen im Anhang dieses Reglements am 9. Dezember 2025. Im Anhang wurden wegfallende Parkplätze gelöscht, in Gstaad (Tanklager wegen Überbauung, Saanematte-West und Ost zufolge Vereinigung) und in Saanenmöser der Langzeitparkplatz mit 15 Std. Beim Parkplatz Sportzentrumstr. erfolgt eine Angleichung an die übrigen Zeitregelungen in der ganzen Gemeinde. Die 2 Std. kostenlos entfallen damit. In Gstaad und Saanen wurden neu die Carparkplätze aufgenommen. Bei den nur im Winter durch die Firma BDG AG in Schönried und Saanenmöser bewirtschafteten Parkplätze entsprechen die Tarife den Vorgaben der BDG AG. Dieser Tarif gilt ab 3 Std. bis max. 1 Tag auch bei beiden Bahnhöfen Schönried und Saanenmöser. In den Parkhäusern Obergstaad und Saanen werden die Bedingungen in Klammer präzisiert, sowohl bei den Parkkarten für Anwohner und Firmen wie bei denjenigen der Arbeitnehmer.

Der Gemeinderat veröffentlichte die Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger Saanen vom 23. Dezember 2025. Die Tarifänderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Saanen, 9. Dezember 2025

GEMEINDERAT VON SAANEN

Gemeindepräsidentin Direktorin

gez. P. Schläppi

gez. T. Brunner

P. Schläppi

T. Brunner

Anhang zum Reglement über die

Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde

1 Gstaad (Bewirtschaftung ganzjährig)

Parkhaus Unter-Gstaad (4)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 3 Tage
Tarif:
 1. Stunde CHF 0.50
 2 Stunden CHF 2.00
 jede weitere Stunde CHF 1.50

Parkhaus Ober-Gstaad (14)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 3 Tage
Tarif:
 1. Stunde CHF 0.50
 2 Stunden CHF 2.00
 jede weitere Stunde CHF 1.50

Bemerkungen: Parkkarten - Parkplatz für Anwohner, Arbeitnehmer und Firmen im entsprechenden Perimeter

Madora (1) (Ecke Untergstaad- und Belairstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 1,5 Stunden¹
Tarif:
 0,5 Stunden CHF 0.50
 1,0 Stunde CHF 1.50
 1,5 Stunden CHF 2.50

Coop (2) (Belairstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 1,5 Stunden²
Tarif:
 0,5 Stunden CHF 0.50
 1,0 Stunde CHF 1.50
 1,5 Stunden CHF 2.50

¹ GRB 12.12.2023, Verkürzung Höchstparkdauer von 2 Stunden auf 90 Minuten ab 1.1.2024. GRB 9.12.25 1,5 Std.
² GRB 14.11.2023, Verkürzung Höchstparkdauer von 2 Stunden auf 90 Minuten ab 1.1.2024. GRB 9.12.25 1,5 Std.

Landi (5) (Güterstrasse - Nord)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 1 Stunde
Tarif: 30 Minuten CHF 1.00
1 Stunde CHF 2.00

Post (6) (Güterstrasse - Nord)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 00.00 - 24.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 15 Minuten
Tarif: kostenlos

Sportzentrum (8) (Sportzentrumstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 5 Stunden
Tarif: 0,5 Stunde CHF 0.50
1 Stunde CHF 1.00
2 Stunden CHF 2.00
3 Stunden CHF 3.00
4 Stunden CHF 4.00
5 Stunden CHF 5.00

Saanematte (9) (Sportzentrumstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 00.00 - 24.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 15 Stunden
Tarif: kostenlos

Gstaaderhof (12) (Lauenenstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 1 Stunde
Tarif: 30 Minuten CHF 1.00
1 Stunde CHF 2.00

Obere Riedstrasse (13)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr³
Maximale Parkzeit: 4 Stunden
Tarif: kostenlos
Bemerkungen: 18.00 - 08.00 Uhr unbeschränkt

³ Änderung der Zeiten eingefügt mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2019

Tschieneli (15) (Lauenenstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 00.00 - 24.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 15 Stunden
Tarif: kostenlos

Märetplatz (17) (Suterstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 5 Stunden
Tarif:
 30 Minuten CHF 1.00
 1 Stunde CHF 2.00
 2 Stunden CHF 4.00
 3 Stunden CHF 6.00
 jede weitere Stunde CHF 2.00

Oldenhornstrasse (18)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 4 Stunden
Tarif: kostenlos
Bemerkungen: 18.00 - 08.00 Uhr unbeschränkt

Bahnhof (19) (Güterstrasse - Süd)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 3 Stunden
Tarif:
 30 Minuten CHF 2.00
 1 Stunde CHF 4.00
 2 Stunden CHF 8.00
 3 Stunden CHF 12.00

Carparkplatz (3) (alte Lauenenstrasse)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 00.00 - 24.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 24 Stunden
Tarif:
 1 Stunde CHF 10.00
 2 Stunden CHF 18.00
 3 Stunden CHF 25.00
 4 Stunden CHF 32.00
 zusätzliche Stunde CHF 1.00

2 Saanen (Bewirtschaftung ganzjährig)

Parkhaus Alterszentrum (41) (Spitalstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 3 Tage
Tarif: 2 Stunden kostenlos, jede weitere Stunde CHF 1.50
Bemerkungen: Das Parkhaus ist nachts von 22.00 - 06.00 Uhr geschlossen

Parkhaus Zentrum (43) (Dorfstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 3 Tage
Tarif: 1. Stunde CHF 0.50
2 Stunden CHF 2.00
jede weitere Stunde CHF 1.50
Bemerkungen: Parkkarten - Parkplatz für Anwohner, Arbeitnehmer und Firmen im entsprechenden Perimeter

Pfrundmätteli (44) (Dorfstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 3 Tage
Tarif: 1. Stunde CHF 0.50
2 Stunden CHF 2.00
jede weitere Stunde CHF 1.50
Bemerkungen: Ausweich - Parkkarten - Parkplatz bei Belegung der Parkplätze "Märetplatz (49)" und "Bahnhofplatz Ost (50)" während Anlässen

Floraplatz (47) (Dorfstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 3 Tage
Tarif: 1. Stunde CHF 0.50
2 Stunden CHF 2.00
jede weitere Stunde CHF 1.50
Bemerkungen: Ausweich - Parkkarten - Parkplatz bei Belegung der Parkplätze "Märetplatz (49)" und "Bahnhofplatz Ost (50)" während Anlässen

Bahnhofstrasse (48)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 00.00 - 24.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 15 Minuten
Tarif: kostenlos

Märetplatz (49) (Bahnhofstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 3 Tage
Tarif: 1. Stunde CHF 0.50
 2 Stunden CHF 2.00
 jede weitere Stunde CHF 1.50
Bemerkungen: Parkkarten - Parkplatz für Arbeitnehmer im entsprechenden Perimeter

Bahnhofplatz Ost (50) (Bahnhofgässli)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 3 Tage
Tarif: 1. Stunde CHF 0.50
 2 Stunden CHF 2.00
 jede weitere Stunde CHF 1.50
Bemerkungen: Parkkarten - Parkplatz für Arbeitnehmer im entsprechenden Perimeter

Campingstrasse (51)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 00.00 - 24.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 15 Stunden
Tarif: kostenlos

Galerie Unterbortstrasse (52)⁴

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 00.00 - 24.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 10 Stunden
Tarif: kostenlos

Gstaadstrasse (53)⁵

Gebührentarif: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 3 Tage
Tarif: 1. Stunde CHF 0.50
 2 Stunden CHF 2.00
 jede weitere Stunde CHF 1.50

⁴ Parkplatz neu eingefügt mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2018

⁵ Neuer Parkplatz eingefügt mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2020

Carparkplatz (49) (Märetplatz)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 00.00 - 24.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 24 Stunden
Tarif:
 1 Stunde CHF 10.00
 2 Stunden CHF 18.00
 3 Stunden CHF 25.00
 4 Stunden CHF 32.00
 zusätzliche Stunde CHF 1.00

3 Schönried (Bewirtschaftung nur im Winter)

Definition "Bewirtschaftung nur im Winter"

Die in der Folge aufgeführten Parkplätze sollen nur während der Wintersaison bewirtschaftet werden. Der Zeitraum der Bewirtschaftung richtet sich nach den Betriebszeiten der Bergbahnen Destination Gstaad AG in Schönried. Die Bewirtschaftung dauert maximal von Mitte November bis Mitte April.

Parkhaus Brüggmatte (61) - (ganzjährige Bewirtschaftung durch Dritte)

Gebührenpflicht: täglich
Bemerkungen: Bewirtschaftung durch Dritte mittels Parkkarten und Parkuhr (Kurz-/Langzeitparkplätze)

Schulhaus (62) (Hubelstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: -
Tarif: 1. Stunde CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.50
Bemerkungen: Ganzjähriges Nachtparkverbot zwischen 03.00 und 07.00 Uhr

Alpin Nova (63) (Hubelstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: -
Tarif: 1. Stunde CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.50

Talstation Rellerli (65)⁶ (Hubelstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 07.00 - 03.00 Uhr
Maximale Parkzeit: ausserhalb des Nachtparkverbots unbeschränkt
Tarif: kostenlos
Bemerkungen: teilweises Nachtparkverbot Wintersaison zwischen 03.00 und 07.00 Uhr

⁶ Änderung eingefügt mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2019

Bahnhofplatz / Bahnhofstrasse (70) (Bahnhofstr.)⁷

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 7 Tage
Tarif:
 1 Stunde CHF 2.00
 2 Stunden CHF 4.00
 ab 3 Stunden CHF 7.00 (max. pro Tag)
 jeder weitere Tag CHF 7.00

Viehschauplatz (71) - (Bewirtschaftung durch die BDG AG) (Grubenstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 22.00 Uhr
Maximale Parkzeit: -
Tarif: gemäss Tarif der BDG AG
Bemerkungen: Nachtparkverbot zwischen 22.00 und 08.00 Uhr

4 Saanenmöser (Bewirtschaftung nur im Winter)

Definition "Bewirtschaftung nur im Winter"

Die in der Folge aufgeführten Parkplätze sollen nur während der Wintersaison bewirtschaftet werden. Der Zeitraum der Bewirtschaftung richtet sich nach den Betriebszeiten der Bergbahnen Destination Gstaad AG in Saanenmöser. Die Bewirtschaftung dauert maximal von Mitte November bis Mitte April.

Viehschauplatz (81) - (Bewirtschaftung durch die BDG AG) (Bahnhofstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 22.00 Uhr
Maximale Parkzeit: -
Tarif: gemäss Tarif der BDG AG
Bemerkungen: Nachtparkverbot zwischen 22.00 und 08.00 Uhr

Lätzgüetli (82) - (Bewirtschaftung durch die BDG AG) (Bahnhofstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 22.00 Uhr
Maximale Parkzeit: -
Tarif: gemäss Tarif der BDG AG
Bemerkungen: Nachtparkverbot zwischen 22.00 und 08.00 Uhr

⁷ Tarif geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2025, Angleichung an Parkplatz Bahnhofplatz, vereinigt.

Bahnhof (83) (Bahnhofstr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 7 Tage
Tarif:
 1 Stunde CHF 2.00
 2 Stunden CHF 4.00
 ab 3 Stunden CHF 7.00 (max. pro Tag)
 jeder weitere Tag CHF 7.00

Schulhaus (86) (Bergmattestr.)

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 19.00 - 07.00 Uhr
Maximale Parkzeit: -
Tarif: kostenlos
Bemerkungen: Nachtparkplatz

5 Pro memoria-Klausel

Die in diesem Anhang aufgeführten Parkplätze der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG AG) sind lediglich pro memoria aufgeführt. Grund hierfür ist eine aufeinander abgestimmte Be- wirtschaftung der BDG AG und der Einwohnergemeinde Saanen. Die Einwohnergemeinde Saanen besitzt keine hoheitlichen Befugnisse über die Parkplatzbewirtschaftung der BDG AG.

6 Parkkarten, Parkscheine und Parkscheiben

Parkscheibe gelb

Gebührenpflicht: täglich
Zeit: 08.00 - 18.00 Uhr
Maximale Parkzeit: 2 Stunden
Tarif:
 Bezug bis 31. März CHF 400.00
 " bis 30. Juni CHF 340.00
 " bis 30. September CHF 230.00
 " bis 1. Oktober CHF 120.00
Bezugsberechtigt: Alle
Bemerkungen: Gültig auf allen öffentlichen Parkplätzen und Parkhäusern der Gemeinde.
Darf nicht auf den durch die Bergbahnen Destination Gstaad AG bewirt- schaf teten Parkplätzen benutzt werden.

Parkscheine für Parkhäuser

Zeit: 1 bis max. 14 Tage
Tarif: CHF 10.00 pro Tag
Bezugsberechtigt: alle
Bemerkungen: Gültig in allen Parkhäusern der Gemeinde Saanen.

Parkkarten für das Parkhaus Ober-Gstaad (14)

Parkkarte für Anwohner und Firmen

Maximale Parkzeit: unbeschränkt (das Anbringen einer Abdeckplane auf dem Fahrzeug sowie das Dauerparkieren ohne Fahrzeugnutzung ist untersagt)

Tarif:

3 Monate	CHF 400.00
6 Monate	CHF 600.00
12 Monate	CHF 1'000.00

Bezugsberechtigt: Anwohner und Firmen im festgelegten Perimeter

Parkkarte für Arbeitnehmer

Maximale Parkzeit: unbeschränkt (das Anbringen einer Abdeckplane auf dem Fahrzeug sowie das Dauerparkieren ohne Fahrzeugnutzung ist untersagt)

Tarif:

3 Monate	CHF 200.00
6 Monate	CHF 350.00
12 Monate	CHF 600.00

Bezugsberechtigt: Arbeitnehmer im festgelegten Perimeter

Parkkarten für das Parkhaus Zentrum (43), Saanen

Parkkarte für Anwohner und Firmen

Maximale Parkzeit: unbeschränkt (das Anbringen einer Abdeckplane auf dem Fahrzeug sowie das Dauerparkieren ohne Fahrzeugnutzung ist untersagt)

Tarif:

3 Monate	CHF 400.00
6 Monate	CHF 600.00
12 Monate	CHF 1'000.00

Bezugsberechtigt: Anwohner und Firmen im festgelegten Perimeter

Parkkarte für Arbeitnehmer

Maximale Parkzeit: unbeschränkt (das Anbringen einer Abdeckplane auf dem Fahrzeug sowie das Dauerparkieren ohne Fahrzeugnutzung ist untersagt)

Tarif:

3 Monate	CHF 200.00
6 Monate	CHF 350.00
12 Monate	CHF 600.00

Bezugsberechtigt: Arbeitnehmer im festgelegten Perimeter

Bemerkungen: Es dürfen insgesamt max. 48 Parkkarten ausgestellt werden.

Parkkarte für die Parkplätze Märetplatz (49) und Bahnhofplatz Ost (50), Saanen

Märetplatz:

Maximale Parkzeit 24 Stunden

Bahnhofplatz Ost: unbeschränkt

Tarif:

3 Monate	CHF 170.00
6 Monate	CHF 290.00
12 Monate	CHF 500.00

Bezugsberechtigt: Arbeitnehmer im festgelegten Perimeter
Bemerkungen: Bei Belegung "Märetplatz (49)" und "Bahnhofplatz Ost (50)" durch offizielle Anlässe, ist mit dieser Karte das Parkieren am Tag des Anlasses sowie am Vor- und Folgetag auf den Parkplätzen "Pfrundmätteli (44)" und "Floraplatz (47)" gestattet. Es dürfen max. 30 Parkkarten ausgestellt werden.

Handwerkerparkkarte⁸

Parkkarte für Firmen

Maximale Parkzeit: unbeschränkt

Tarif: pro Monat CHF 50.00 (Aussenparkplatz)
pro Monat CHF 80.00 (Parkhaus)

Modalitäten: Ausgabe nur in Monatsrhythmen
Ausgabe für alle öffentlichen Parkplätze möglich

Bezugsberechtigt: Handwerksbetriebe mit Baustellen nahe öffentlicher Parkplätze

Bemerkungen: Es besteht kein formelles Kontingent. Jedoch müssen saisonale und örtliche Verhältnisse bei der Ausgabe berücksichtigt werden. Die Beurteilung obliegt der Ausgabestelle.

Parkhaus Brüggmatte (61), Schönried

Bemerkungen: Bewirtschaftung durch Dritte mittels Parkkarten und Parkuhr (Kurz-/Langzeitparkplätze), vergleiche Seite 11

⁸ Handwerkerparkkarte neu eingefügt mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2018

